

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0434/2012

Auskunft erteilt:

Frau Feldmann/Herr Braun

Ruf:

59 09 110

59 09 121

E-Mail:

Feldmann@stadt-muenster.de

Braun@stadt-muenster.de

Datum:

08.06.2012

Betrifft

Städtische Bühnen Münster- Übernahme des Tarifabschlusses 2012

Beratungsfolge

14.06.2012	Kulturausschuss	Vorberatung
19.06.2012	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
21.06.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
27.06.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
27.06.2012	Rat	Entscheidung

Vorbemerkung:

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2012 für den öffentlichen Dienst haben dazu geführt, dass der bisherige Zuschuss der Städtischen Bühnen nicht ausreicht, um die tarifbedingten Mehraufwendungen auszugleichen.

Beschlussvorschlag:

1. Zum Ausgleich tarifbedingter Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses 2012 wird der Zuschuss der Spielzeit 2011/2012 um 202.000 € erhöht.
2. Zum Ausgleich tarifbedingter Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses 2012 wird der Zuschuss der Spielzeit 2012/2013 um weitere 483.000 € erhöht.
3. Über den Ausgleich der tarifbedingten Mehraufwendungen für die Spielzeit 2013/2014 aufgrund des Tarifabschlusses 2012 wird im Rahmen der gesamtstädtischen Konsolidierungsüberlegungen im Sommer 2012 beraten und bis zum 30.09.2012 entschieden.

Begründung:

Ausgangslage

Mit der Ratsvorlage V/0308/2010 wurde der Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster, inkl. 5. Finanzformel für die Spielzeiten 1011/2012 bis 2013/2014 beschlossen. Die Zuschussbeträge der 5. Finanzformel an die Städtischen Bühnen sind bis zur Spielzeit 2013/2014 auf jährlich 18.964.300 € festgeschrieben. Mit dem Beschluss zum Managementkontrakt wurde das Risiko von weiteren tarifvertraglich bedingten Personalkostenstei-

gerungen nicht berücksichtigt. Bei tarifbedingten Mehraufwendungen während der Laufzeit des Managementkontraktes ist rechtzeitig eine Klärung mit der Stadt Münster herbei zu führen.

Tarifabschluss 2012

Nach Abschluss der Tarifrunde 2012, bei der in einem dreistufigen Lohnanstieg insgesamt 6,3 % ausgehandelt wurden und dessen Ergebnis auf die theaterspezifischen Tarifverträge NV-Bühne, TVK und die Beamtenbesoldung angepaßt wird, ergeben sich folgende Mehrkosten:

	SZ 2011/2012	SZ 2012/2013	SZ 2013/2014
Mehrbelastung Tarifsteigerung aus SZ 11/12	202.000 €	202.000 €	202.000 €
Mehrbelastung Tarifsteigerung aus SZ 12/13		483.000 €	483.000 €
Mehrbelastung Tarifsteigerung aus SZ 13/14			563.000 €
Tarifsteigerung insgesamt	202.000 €	685.000 €	1.248.000 €

Die Redaktions- und Anpassungsverhandlungen sind zwar in Gänze noch nicht abgeschlossen, von einer Übernahme der %ualen Steigerungen ist grundsätzlich auszugehen, bei entsprechenden zeitversetzten Nachzahlungen.

Mit den Wirtschaftsplänen 2011/2012 (V/0054/2011) und 2012/2013 (V0133/2012) wurden jeweils Jahresfehlbeträge beschlossen, deren Höhe aus der gesamtstädtischen Annahme einer 1,5 %igen Tarifsteigerung resultierten und über deren Finanzierung eine Klärung mit der Stadt herbeigeführt werden soll, nachdem die Tarifverhandlungen abgeschlossen sind (Regelung im Managementkontrakt).

Verfahren bei Tarifsteigerungen in der Vergangenheit

- bis einschließlich SZ 2006/2007
Der städtische Zuschuss beinhaltete eine jährliche 2 %ige Personalkostensteigerung (Vorlage 432/02, 2. Finanzformel). Bis einschließlich SZ 06/07 sind die jährlichen Ergebnisverbesserungen auf Grund von Tarifsteigerungen unter 2% in eine Tarifausgleichsrücklage abgeführt worden. Im Rahmen der Konsolidierungsrunde zur 4. Finanzformel (295/06) wurde ein dauerhafter Verzicht auf die automatische Personalkostensteigerung festgelegt. Folglich sind seitdem die Auswirkungen der Tarifabschlüsse jeweils einzeln mit der Stadt zu verhandeln.
- Tarifrunde 2008
Zunächst Inanspruchnahme der noch vorhandenen Tarifausgleichsrücklage für den Mehraufwand in der SZ 07/08. Stufenweise dauerhafte Erhöhung des Zuschusses bis zur SZ 09/10 zum Ausgleich der Tarifmehrbelastungen um insgesamt 1.016.000 €.
- Tarifrunde 2010
Finanzierung der Mehrbelastungen in der SZ 10/11 durch einmaligen Sonderzuschuss der Stadt i.H.v. 218.000 € und der Umwandlung des Investiv- in den Konsumtivzuschuss i.H.v. 200.000 €. Ab der SZ 11/12 wurden die Tarifsteigerungen durch die dauerhafte Umwandlung des Investivzuschusses (200.000 €) und Einsparungen im Budget der Städtischen Bühnen(107.000 €) ausgeglichen.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Aufwendungen der Städtischen Bühnen Münster hängen fast ausschließlich von deren Produktionen und Aufführungen ab. Diese Tatsache trifft für alle öffentlichen Theater- und Konzertbetriebe zu. Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen haben die Personalausgaben mit 82 %. Dies entspricht dem allgemein üblichen Anteil an deutschen Theatern, der sich zwischen 80 und 85 % bewegt. Begründet ist der personalintensive Betrieb dadurch, dass für die Angebote des Theaters Chor, Orchester, Schauspiel-, Musiktheater- und Tanztheaterensemble usw. vorgehalten werden müssen. Die bei den Produktionen eingesetzten Einzelfertigungen von Bühnenbildern, Requisiten und Kostümen sind ebenfalls sehr personalintensiv. Die Entwicklung dieser Kostenblöcke (Werkstätten, künstlerische und nichtkünstlerische Abteilungen, Technik, Overhead) wird

durch Tarifsteigerungen direkt beeinflusst. Da der überwiegende Teil der Dienstverhältnisse an den Städtischen Bühnen der Tarifbindung unterliegt, wirken sich Erhöhungen in hohem Maße auf die finanzielle Situation aus, ohne dass ausreichend Kompensation durch Einnahmesteigerungen erreicht werden könnte.

Die Mehrbelastungen der letzten Tarifrunde 2010 wurden durch die dauerhafte Umwandlung des Investivzuschusses (200.000 €) in den konsumtiven Bereich und Einsparungen im Budget der Städtischen Bühnen (107.000 €) ausgeglichen. Trotz dieses erneuten Konsolidierungsbeitrages hat die Stadt Münster an ihrer Zielsetzung festgehalten, ein künstlerisch leistungsfähiges und anspruchsvolles Mehrspartenhaus (Musik-, Sprech-, Tanz-, Kinder- und Jugendtheater, Konzerte) anzubieten. Insbesondere der Erhalt aller Sparten war unter den reduzierten finanziellen Rahmenbedingungen gerade noch weiter möglich. Damit sind aber auch die Konsolidierungsmöglichkeiten im Etat der Städtischen Bühnen gänzlich ausgeschöpft. Weitere Reduzierungen bei Personal- und Sachkosten wären letztlich nur über eine drastische strukturelle und programmatische Änderung bis hin zu Spartenschließung(en) möglich.

Zusätzlich belasten weitere Preissteigerungen, insb. im Energiesektor, den wirtschaftlichen Handlungsspielraum. Auch diese Aufwendungen müssen die Städtischen Bühnen innerhalb des Etats selbständig ausgleichen.

Finanzierungsmöglichkeiten

Von Seiten der Städtischen Bühnen sind folgende Möglichkeiten einer anteiligen Finanzierung der Tarifrunde 2012 denkbar:

- **Umwandlung/Aufhebung Sanierungs-€**
Der zur SZ 11/12 eingeführte Sanierungs-€ zum Zweck der Erneuerung der Bestuhlung Großes Haus wird aufgehoben.
 - Sofortige Aufhebung in der laufenden SZ 11/12 führt zu einem Betrag von ca. 130.000 € der zur Finanzierung der Tarifierhöhung verwendet werden kann. Der Differenzbetrag, rd. 102.000 € muss durch die Stadt gedeckt werden. Dauerhafter Effekt rd. 130.000 € pro Spielzeit.
 - Aufhebung zur SZ 12/13 führt zu einem dauerhaften Deckungsbeitrag von 130.000 €. Der Differenzbetrag zur tatsächlichen Tarifsteigerung müsste weiterhin von der Stadt getragen werden. Der Betrag aus der SZ 11/12 bleibt als Platzhalter „Planungskosten Bestuhlung“ bestehen. Für die laufende SZ 11/12 muss eine Deckung i.H.v. 202.000 € durch die Stadt erfolgen.

Problem: Mit dem Wegfall des Sanierungs-€ kann der vorgesehene Austausch der Bestuhlung im Großen Haus nicht finanziert werden. Die Maßnahme müsste daher über einen Sonderzuschuss zur SZ 15/16 finanziert werden.

- **Preiserhöhung bzw. Senkung der Abo-Rabatte**
Eine Preiserhöhung bzw. Senkung der Abonnentenrabatte ist erst zur Spielzeit 13/14 möglich, da der Wirtschaftsplan 2012/2013 bereits verabschiedet ist und die Spielzeithefte gedruckt und verteilt worden sind. Unter der Voraussetzung eines zunächst konstanten Besucher- und Abonnentenaufkommens ist bei unterschiedlichen Steigerungsraten mit folgenden Mehreinnahmen zu rechnen:

Preiserhöhung	5% 83.000	10% 166.000	15% 249.000
Senkung der Abonnenten-Rabatte	5% 22.000	10% 44.000	15% 66.000

- Zuschusserhöhung

Die Tarifsteigerung wird entsprechend der einzelnen Steigerungsstufen durch eine dauerhafte Zuschusserhöhung der Stadt übernommen, unter Berücksichtigung der beschriebenen Umwandlung Sanierungs-€ und / oder Preiserhöhung.

Der Zuschuss 2011/2012 muss um 202.000 € und 2012/2013 um weitere 483.000 €, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der vorgenannten Möglichkeiten, erhöht werden.

Die Finanzierung der Tarifsteigerungen für 2013/2014, Zuschusserhöhung um weitere 563.000 €, soll nach dem Vorschlag der Verwaltung im Rahmen der gesamtstädtischen Konsolidierungsüberlegungen im Sommer 2012 beraten werden.

Konsequenzen bei Nichtübernahme der Tarifsteigerung 2012

Auf Basis der vom Rat beschlossenen Wirtschaftspläne 2011/2012 und 2012/2013 sind die abgeschlossenen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere im künstlerischen Bereich, zu erfüllen. Die tarifbedingten Mehraufwendungen können ohne eine Erhöhung des Zuschusses nicht gedeckt werden, da die Städtischen Bühnen über keine weiteren Einsparmöglichkeiten verfügen und keine realistischen Reaktionsmöglichkeiten (Reduzierung des Spielplans etc.) haben. Da die Spielzeit 2011/2012 auf Grund des abweichenden Wirtschaftsjahres am 31.08.2012 beendet wird, besteht die Gefahr eines Liquiditätsengpasses, wenn über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erst nach der Sommerpause entschieden wird.

Auf Grund der einzugehenden vertraglichen Verpflichtungen für die Spielzeit 2013/2014 muss jedoch eine Entscheidung bis zum 01.10.2012 getroffen werden. Ohne die finanzielle Absicherung der tarifbedingten Mehraufwendungen kann die Theaterleitung keine Verträge abschließen. Dies hätte zur Konsequenz, dass die Planungen für 2013/2014 auf Basis der Zuschusssumme für die Spielzeit 2012/2013, inkl. der Zuschusserhöhung für die Tarifsteigerung der Spielzeiten 2011/2012 und 2012/2013, erfolgen müssen. Das hätte weitreichende Konsequenzen, die über eine Reduzierung der Anzahl von Produktion, drastischen strukturellen und programmatischen Änderungen bis hin zu Spartenschließung(en) führen können.

Soweit eine Übernahme der tarifbedingten Mehraufwendungen nicht dauerhaft erfolgt, sondern nur zum Ausgleich der Spielzeiten für die ein Wirtschaftsplan beschlossen worden ist, sind ab der Spielzeit 2013/2014 drastische Sparmaßnahmen mit strukturellen und programmatischen Änderungen bis hin zu Spartenschließung(en) nicht mehr abzuwenden. Zur Information sind die folgenden Einsparungen auf Basis der Rechnungsergebnisse 10/11 bei den einzelnen Sparten aufgeführt:

	Tanztheater	Schauspiel inkl. KiJu	Musiktheater	Orchester
Personalkosten	551.000	1.292.000	1.547.000	4.343.000
Auftragsbezogene Kosten	159.000	708.000	1.107.000	347.000
abzgl. Einnahmen	133.000	906.000	604.000	557.000
Einsparung	577.000	1.094.000	2.050.000	4.133.000

Die Einsparungen reduzieren sich jedoch noch weiter um die vom Land bewilligten Zuschüsse die auf Basis der Personalkosten berechnet werden. Darüber ist zu berücksichtigen, dass langfristige Verträge und unkündbare Mitarbeiter im künstlerischen Bereich Folgekosten verursachen, die ebenfalls die Einsparquote verringern.

Sollte die Entscheidung über eine Übernahme der tariflichen Mehraufwendungen erst nach der Sommerpause 2012 getroffen werden, muss im September 2012 ein geänderter Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2012/2013 aufgestellt werden, da die Auswirkungen des Tarifabschlusses eine wesentliche Änderung gegenüber dem verabschiedeten Plan darstellen. Zeitgleich muss ein Wirtschaftsplan 2013/2014 aufgestellt werden, der die Auswirkungen und daraus resultierenden Konsequenzen darstellt.

Managementkontrakt

Die finanziellen und organisatorischen Änderungen aus den dargestellten Szenarien müssen in einem neuen Managementkontrakt, inkl. 6. Finanzformel zwischen der Stadt Münster und den Städtischen Bühnen festgelegt werden. Um den regelmäßig wiederkehrenden Tarifsteigerungen Rechnung zu tragen, wird für die zukünftigen Tarifierhöhungen, analog zum Vorgehen bei allen anderen Städtischen Ämtern, eine Übernahme durch die Stadt Münster vorgeschlagen.

Vorgehen bei anderen Theatern

Eine Abfrage zum Umgang mit den Tarifsteigerungen bei anderen Theatern in der Bundesrepublik hat unterschiedliche Vorgehensweisen ergeben. Neben der kompletten Übernahme gibt es Lösungen mit einer anteiligen Finanzierung bis hin zur gänzlichen Ablehnung der Übernahme von Tarifsteigerungen.

Gez.
i.V.

Gez.
i.V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Reinkemeier
StadtKämmerer